

Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 26.09.2019 Nr. 39

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 18. Kreistagsitzung am 02.10.2019	835
Verlegung Erörterungstermin	836

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

<u>Stadt Bad Lauterberg im Harz</u> B-Plan Nr. 72 „Am Kurpark“; öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB	838
--	-----

<u>Stadt Bad Sachsa</u> Bekanntmachung zur Durchführung eines Bürgerbegehrens	840
---	-----

<u>Stadt Herzberg am Harz</u> Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 30.09.2019	841
Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses am 01.10.2019	842

<u>Gemeinde Rollshausen</u> Jahresabschluss für das Jahr 2017 sowie Entlastung des Bürgermeisters	843
---	-----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 02.10.2019, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 18. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Feststellung eines Sitzverlustes: Frau Kreistagsabgeordnete Karin Wette; Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gem. § 60 NKomVG u. Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG; Genehmigung des Protokolls über die 17. öffentliche Sitzung des Kreistages am 03.07.2019; Mitteilungen u. Berichte; Ausschussumbesetzung: Antrag der UMG-Kreistagsfraktion; Zukunft des alten Bootshauses am Seeburger See - Überprüfung eines Austauschmittels: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Verbesserung des Tierschutzes im Landkreis Göttingen - Bekämpfung des Katzenelends durch Erlass einer Katzenschutzverordnung: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Resolution: Gedenken der Opfer von rechter Gewalt: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Unterstützung der Hebammenausbildung u. -versorgung im Landkreis Göttingen: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Der Landkreis Göttingen unterstützt Menschen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Landesbuslinie 160 Göttingen-Duderstadt – Modellversuch – 5,- Euro Ticket: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Klimacheck für Verwaltungshandeln: Antrag der Gruppe SPD/Grüne/FWLG; Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen u. Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit; Bericht über die Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern im Landkreis Göttingen nach § 9 Abs. 7 NKomVG für den Berichtszeitraum 2016 bis 2018; Beteiligung des Landkreis Göttingen am Betrieb des Landkreis- u. Bundesländer übergreifenden Mountainbike Wegenetzes Harz u. Unterstützung der kommunalen touristischen Kooperation Harzer Sonnenseite; Beschluss über einen Zuschuss zur Unterstützung freiwilliger Gemeindefusionen im Landkreises Göttingen; Entsendung von Vertreterinnen u. Vertretern in den Beirat der „Kulturstiftung für Kinder“; Übernahme von Geschäftsanteilen der Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH; Entsendung in den Vereinsrat des Jugendhilfe Süd-Niedersachsen (JSN) e. V.; Harmonisierung der Abfallwirtschaften: Prozessanalyse/externe Beratung zur Angleichung u. strategischen Ausrichtung der Abfallwirtschaften; Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsens am 14.11.2019; 1. Änderung der Zweckvereinbarung über den Transport u. die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Göttingen im Bioenergiezentrum des Entsorgungszentrums Königsbühl der Stadt Göttingen; Bereinigung der Vorfinanzierungen der Aufwendungen für Rekultivierungs- u. Nachsorgemaßnahmen der Entsorgungsanlage Hattorf am Harz im Haushaltsjahr 2019: Übergangsdeponie Rödermühle und Altpolder; Klimaschutz bei jeder Amtshandlung: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Konzept für Informationssicherheit auf dem Weg zum eGovernment: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Bekanntmachung des Landkreises Göttingen vom 26.09.2019, Az. 60.1 35 99
Fachbereich Bauen
Immissionsschutz

-Verlegung Erörterungstermin-

Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 2 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock hat mit Schreiben vom 20.07.2018 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432), für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen des Typs Nordex N149-4.5 MW mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe über Grund von 240 m für WEA 01, WEA 03 bis WEA 06 sowie 241 m für WEA 02 beantragt. Die Nennleistung beträgt 4.5 MW je Windenergieanlage. Standort des geplanten Vorhabens ist die Gemarkung Gieboldehausen, Flur 15, Flurstücke 191/1, 200, 212/1 und die Gemarkung Rollshausen, Flur 20, Flurstück 7 sowie Flur 21, Flurstücke 27, 33.

Der im vorgenannten Genehmigungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.06.2019 festgesetzte Erörterungstermin am **09.10.2019** wird gemäß § 17 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) aufgrund der zahlreichen Einwendungen **verlegt**.

Für die Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen wird der Erörterungstermin nunmehr wie folgt festgesetzt:

Mittwoch, den 15. Januar 2020, 10.00 Uhr
Sitzungssaal 018 des Landkreises Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen am 15.01.2020 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am **Donnerstag, den 16. Januar 2020, ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal 018 des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen** fortgesetzt.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass

- a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
- b) die Entscheidung über den Verzicht auf einen Erörterungstermin in der örtlichen Tageszeitung (Göttinger / Eichsfelder Tageblatt), dem Amtsblatt für den Landkreis Göttingen sowie im Internet auf der Homepage des Landkreises Göttingen (www.landkreisgoettingen.de) bekannt gemacht wird. Die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;

- c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig schriftlich oder elektronisch Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Verlegung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter <http://www.landkreisgoettingen.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882).

Im Auftrage

Gez.

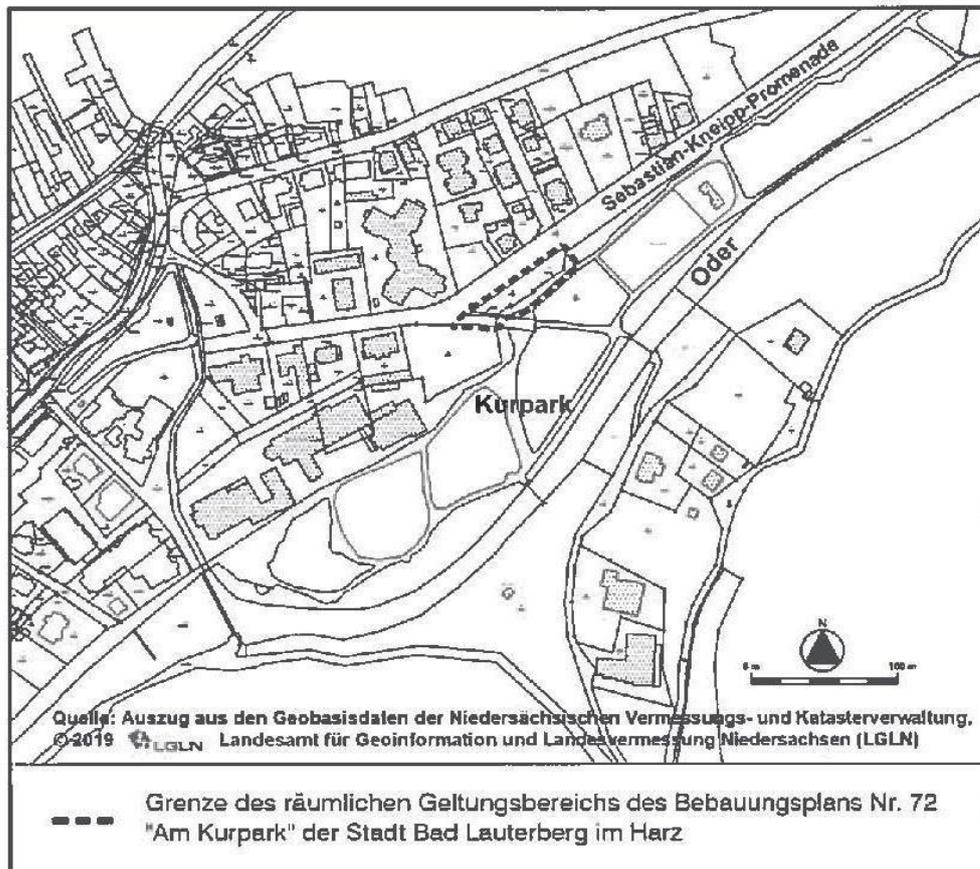
Brückner

BEKANNTMACHUNG**Bebauungsplan Nr. 72 „Am Kurpark“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Kurpark“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplans Nr. 72 „Am Kurpark“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Kurpark“ liegt im Süden der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz am westlichen Ende des Kurparks. Die betroffenen Flurstücke befinden sich südlich der Straße Sebastian-Kneipp-Promenade. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Kurpark“ und die Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, den 07.10.2019 bis einschließlich Freitag, den 08.11.2019

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Rathaus Hintergebäude) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen:

montags, mittwochs und freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 10.00 bis 16.00 Uhr und
donnerstags	von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten (Tel.: 05524/853-168).

Während der Auslegungszeit können **Stellungnahmen** zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Kurpark“ und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgegeben werden

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 72 „Am Kurpark“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
gez. Dr. Gans

Bekanntmachung

zur Durchführung eines Bürgerbegehrens

Hiermit wird zur Durchführung eines Bürgerbegehrens bezüglich einer Fusion der Stadt Bad Sachsa mit der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der aktuellen Fassung, folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung über die Erfüllung der Voraussetzungen des Bürgerbegehrens:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 festgestellt, dass das am 10.09.2019 angezeigte Bürgerbegehren bezüglich einer Fusion der Stadt Bad Sachsa mit der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Voraussetzungen gemäß § 32 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 - 3 NKomVG erfüllt.

2. Gegenstand der Abstimmung ist folgender Text des Bürgerbegehrens:

Lehnen Sie die Fusion der Stadt Bad Sachsa mit der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Lauterberg im Harz ab?

Diese Frage der drei Initiatoren des Bürgerbegehrens ist bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren mit Ja oder Nein zu beantworten.

3. Seitens der drei Initiatoren erfolgt folgende Begründung des Bürgerbegehrens:

Wir wollen, dass wir Bürger der Stadt Bad Sachsa über eine Fusion entscheiden und nicht der Stadtrat. Die Kommunen Bad Sachsa, Walkenried und Bad Lauterberg im Harz beraten zurzeit über eine eventuelle Fusion zu einer einheitlichen Gemeinde.

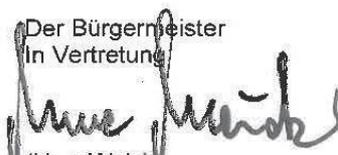
Positive Auswirkungen einer Fusion sind für uns nicht erkennbar. Dafür geht unser ideelles Zusammengehörigkeitsgefühl mit unserer Stadt Bad Sachsa verloren. Wir wären nicht mehr Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Sachsa, sondern die einer neuen Großgemeinde.

In dem Zuge befürchten wir, dass auf uns Bürger u.a. folgende Einschränkungen der gewohnten Lebensqualität hinzukommen können:

- längere Behördenwege
- wohnortnahe Versorgung mit Schulen und Kindertagesstätten nur noch bezogen auf die gesamte neue Großgemeinde
- Einschränkungen bei der Öffnung bis hin zur Schließung des Schwimmbades Salztalparadies
- damit einhergehend der Verlust von Arbeitsplätzen
- in Folge dessen Wegzug von Familien

4. Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens:

Die Frist zur schriftlichen Einreichung dieses Bürgerbegehrens mit den zu seiner Unterstützung erforderlichen Unterschriften beträgt sechs Monate und beginnt mit der heutigen Bekanntgabe.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Uwe Weick)
Stadtoberamtsrat

Sitzung des Schul- und Sportausschusses

Am Montag, den 30.09.2019, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschuss (Nr. 03) vom 24.09.2018
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Haushaltsplanentwurf 2020/2021;
Teilhaushalt 05 - Schulen und Sport
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters
Bürgermeister

Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses

Am Dienstag, den 01.10.2019, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Tourismus- und Kulturausschuss (Nr. 03) vom 17.10.2018
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Haushaltsplanentwurf 2020/2021;
Teilhaushalt 07 - Tourismus und Kultur
7. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)



Lutz Peters
Bürgermeister

Gemeinde Rollshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Jahr 2017 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Rollshausen hat in seiner Sitzung am 17.09 2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Bürgermeister für das Jahr 2017 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2017 liegt in der Zeit vom

27.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rollshausen, 18.09.2019

Der Bürgermeister

gez. Claus Bode